

BUNDESKANZLERAMT  **VERFASSUNGSDIENST**

GZ • BKA-601.658/0001-V/8/2009

ABTEILUNGSMAIL • V@BKA.GV.AT

BEARBEITER • MMAG JOSEF BAUER

PERS. E-MAIL • JOSEF.BAUER@BKA.GV.AT

TELEFON • 01/53115/2219

IHR ZEICHEN • BMF-200302/0016-III/3/2009

An das
Bundesministerium
für Finanzen
Abteilung III/3

Mit E-Mail: e-recht@bmf.gv.at

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Beteiligung Österreichs an der
5. allgemeinen Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank;
Begutachtung; Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Entwurf aus der Sicht seines Wirkungsbereichs keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

Es sollte jedoch geprüft werden, ob die eher umständlich erscheinende Abkürzung „AsEB-KE5“ im vorgeschlagenen Gesetzestext nicht ersatzlos entfallen könnte.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 u.e. auch dem Präsidium des Nationalrats zur Kenntnis gebracht.

4. Jänner 2010
Für den Bundeskanzler:
i.V. SPORRER

Elektronisch gefertigt